



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2019/248

05.09.2019

Federführend: Amt für Öffentlichkeitsarbeit und
Bürgerengagement

Beteiligt: Oberbürgermeister

Tagesordnungspunkt:

Ausscheiden von Herrn Armin Rist aus dem Behindertenbeirat der Stadt Rottenburg am Neckar, Nachrücken von Herrn Werner Vogt

Beratungsfolge:

Gemeinderat	24.09.2019	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Armin Rist die Voraussetzungen des § 31 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung vorliegen.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Werner Vogt kein Hinderungsgrund für seinen Eintritt in den Behindertenbeirat vorliegt.
3. Der Gemeinderat beruft als Nachrücker Herrn Werner Vogt zum ehrenamtlichen Mitglied in den Behindertenbeirat.

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Birgit Reinke
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

keine

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung ☐ ja ☐ nein		Bereits verfügt über	EUR
		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung

☐ Integrationsbeirat

☒ Behindertenbeirat

I. Allgemein

Herr Armin Rist wurde am 14.02.2017 vom Verwaltungsausschuss in den Behindertenbeirat gewählt und am 21.02.2017 vom Gemeinderat in den Behindertenbeirat berufen.

II. Konkreter Sachverhalt

1. Ausscheiden von Herrn Armin Rist

Herr Armin Rist ist zum 28.06.2019 nach Kusterdingen verzogen.

Damit verliert er gemäß § 13 Gemeindeordnung (GemO) das Bürgerrecht und damit seine Wählbarkeit gemäß § 28 Abs. 1 GemO, sodass er gemäß § 31 Abs. 1 GemO aus dem Behindertenbeirat ausscheidet.

2. Nachrückverfahren

- 2.1 Scheidet ein vom Gemeinderat berufenes Mitglied des Behindertenbeirats im Laufe der Amtszeit aus dem Behindertenbeirat aus, rückt der/die als Ersatzmann/frau festgestellte Bewerber/in nach. Laut § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Behindertenbeirats vom 18.10.2016 richtet sich die Rangfolge der Nachrücker nach der Stimmenverteilung.
- 2.2 Nächster Nachrücker wäre Herr Werner Vogt, Weggentalsraße 81, 72108 Rottenburg am Neckar. Herr Vogt hat erklärt, seinerseits keinen Ablehnungsgrund geltend zu machen. Er nimmt das Mandat an.

III. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Armin Rist die Voraussetzungen des § 31 Abs. 1 Satz 1 GemO für sein Ausscheiden aus dem Behindertenbeirat vorliegen.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Werner Vogt kein Hinderungsgrund für seinen Eintritt in den Behindertenbeirat vorliegt.
3. Der Gemeinderat beruft als Nachrücker Herrn Werner Vogt zum ehrenamtlichen Mitglied in den Behindertenbeirat.